

Beschwerdekonzzept

Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus verfolgen wir eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler.

Daher ist uns die Beratung unserer Schüler und Eltern wichtig und wir möchten unsere schulische Arbeit in diesem Sinn weiterentwickeln.

Der enge Dialog mit den Eltern ermöglicht jederzeit ein Gespräch zu aktuellen Problemen oder Gegebenheiten. Dazu stehen wöchentliche Lehrersprechstunden zur Verfügung.

Trotzdem kann es auch an unserer Schule Situationen geben, in denen sich am Schulleben Beteiligte beschweren möchten.

Wir haben deshalb ein Verfahren vereinbart und allen Beteiligten bekannt gemacht (s. Ablauf des Beschwerdeverfahrens). Wenn sich alle an die vereinbarten Verfahren halten, können Konflikte dort bearbeitet werden, wo sie auftreten.

Es gibt eine Ausnahme: Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, körperliche Gewalt, sexueller Übergriff) muss die Schulleitung unmittelbar eingreifen und unter Einbeziehung der Parteien für Aufklärung des Sachverhaltes sorgen.